

MITWIRKUNG

## Einwohnergemeinde Dotzigen

### Konzept «Tempo-30-Zonen»



#### Erläuterungsbericht mit Massnahmenblätter

Das Konzept «Tempo-30-Zonen»  
besteht aus:

- Verkehrsrichtplan  
«Tempo-30-Zonen»
- Erläuterungsbericht mit  
Massnahmenblätter

November 2020

## **Impressum**

### **Auftraggeber:**

Einwohnergemeinde Dotzigen  
Rigigässli 7, 3293 Dotzigen

### **Auftragnehmer:**

ecoptima, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern  
Telefon 031 310 50 80, Fax 031 310 50 81  
[www.ecoptima.ch](http://www.ecoptima.ch), [info@ecoptima.ch](mailto:info@ecoptima.ch)

### **Bearbeitung:**

Beat Kälin, Raumplaner HTL/FSU  
Kevin von Wartburg, Raumplaner BSc

## **Inhalt**

<b>A</b>	<b>Erläuterungen</b>	<b>5</b>
<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>5</b>
1.1	Ausgangslage	5
1.2	Zielsetzung	5
1.3	Vorgehen	5
<b>2.</b>	<b>Verbindlichkeit und Wirkung</b>	<b>6</b>
<b>3.</b>	<b>Analyse</b>	<b>7</b>
3.1	Tempo-Regime	7
3.2	Verkehrsbelastung	7
3.3	Verkehrsunfälle	8
3.4	Verkehrslärmbelastung	9
<b>4.</b>	<b>Verkehrsrichtplan «Tempo-30-Zonen»</b>	<b>10</b>
4.1	Grundsätze	10
4.2	Massnahmen und Hinweise	10
4.3	Massnahmenblätter	10
<b>5.</b>	<b>Verfahren</b>	<b>11</b>
5.1	Ablauf	11
5.2	Mitwirkung	11
5.3	Vorprüfung	11
5.4	Beschluss	11
<b>B</b>	<b>Massnahmenblätter</b>	<b>12</b>
<b>C</b>	<b>Genehmigungsvermerke</b>	<b>15</b>



## **A Erläuterungen**

### **1. Einleitung**

#### **1.1 Ausgangslage**

Die sich in der Genehmigung befindliche Ortsplanungsrevision der Gemeinde Dotzigen wurde am 20. August 2019 durch die Gemeindeversammlung beschlossen. Dadurch wird die Nutzungsplanung auf die aktuellen Bedürfnisse der Gemeinde sowie die übergeordneten Gesetzesvorlagen abgestimmt. Der kantonalen Forderung, die Fuss- Wander- und Radwege in einem Richtplan zu bezeichnen, wurde dabei Rechnung getragen.

Aufbauend auf der revidierten Grundordnung, hat sich der Gemeinderat von Dotzigen dazu entschieden, konkrete verkehrsberuhigende Massnahmen räumlich und inhaltlich zu definieren bzw. festzulegen.

#### **1.2 Zielsetzung**

Mit dem vorliegenden Konzept «Tempo-30-Zonen» soll eine behördenverbindliche Grundlage zur Realisierung von Tempo-30-Zonen mit ergänzenden flankierenden Massnahmen geschaffen werden. Dabei werden insbesondere die folgenden Ziele verfolgt:

- Verträgliche Abwicklung des Quell-, Ziel- und Binnenverkehrs
- Reduktion der Verkehrslärmbelastung
- Erhöhung der Verkehrssicherheit

#### **1.3 Vorgehen**

Das vorliegende Konzept baut auf der revidierten Ortsplanung der Gemeinde auf und berücksichtigt dabei insbesondere den neugeschaffenen Richtplan Fuss-, Wander- und Radwege.

1. Schritt In einem ersten Schritt wurden die Grundlagen beschafft und für die CAD-Bearbeitung aufgearbeitet. Dabei wurden unter anderem die Strassenkategorien bezeichnet.
2. Schritt Anschliessend wurden die Massnahmen erarbeitet, im Richtplan entsprechend vermerkt und die zugehörigen Massnahmenblätter erstellt.

## 2. Verbindlichkeit und Wirkung

Das Konzept «Tempo-30-Zonen» ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Dabei handelt es sich um einen Richtplan, welcher das Verkehrsaufkommen auf die gegebene Nutzung und Erschliessung sowie die Bedürfnisse der Bevölkerung abstimmt. Richtpläne sind behördenverbindlich und haben damit für die Gemeindebehörden, nicht aber die Grundeigentümer, eine rechtliche Bindung (Art. 68 BauG).

Folgende Inhalte des vorliegenden Konzepts sind behördenverbindlich:

- Verkehrsrichtplan «Tempo-30-Zonen»
- Kapitel B (Massnahmenblätter) und C (Genehmigungsvermerke) des vorliegenden Berichts

Folgende Inhalte weisen lediglich orientierenden Charakter auf:

- Kapitel A (Erläuterungen) des vorliegenden Berichts

Auf eine Ausdehnung der Verbindlichkeit auf zustimmende regionale Organe und kantonale Behörden sowie auf besondere Erschliessungsträger wird verzichtet.

Ebenso ist auf eine Differenzierung bei der Verbindlichkeit verzichtet worden. Es handelt sich um Absichtserklärungen, die nach zeitlicher Priorität (vgl. Erläuterungen in der Fusszeile der Massnahmenblätter) umgesetzt werden sollen.

### 3. Analyse

#### 3.1 Tempo-Regime

Auf dem gesamten Strassennetz innerhalb des Siedlungsgebiets von Dotzigen gilt ein Tempo-50-Regime. Tempo-30-Zonen gibt es aktuell nicht.

#### 3.2 Verkehrsbelastung

Bedingt durch den Durchgangsverkehr, weist die Kantonsstrasse (Bürenstrasse / Lysstrasse) die grösste Verkehrsbelastung innerhalb von Dotzigen auf. Weitere grössere Verkehrsachsen mit entsprechender Verkehrsbelastung stellen die Scheuren- und Bahnhofstrasse dar. Diese verbinden Dotzigen mit Scheuren und folglich auch der Kantonsstrasse. Eine Besonderheit stellt die Verbindungsstrasse über das Fenaco-Areal zur Ortsverbindung mit Anschluss an die T6 in Studen dar (vgl. Abb. 1). Dabei handelt es sich um eine Privatstrasse (Arealzufahrt).

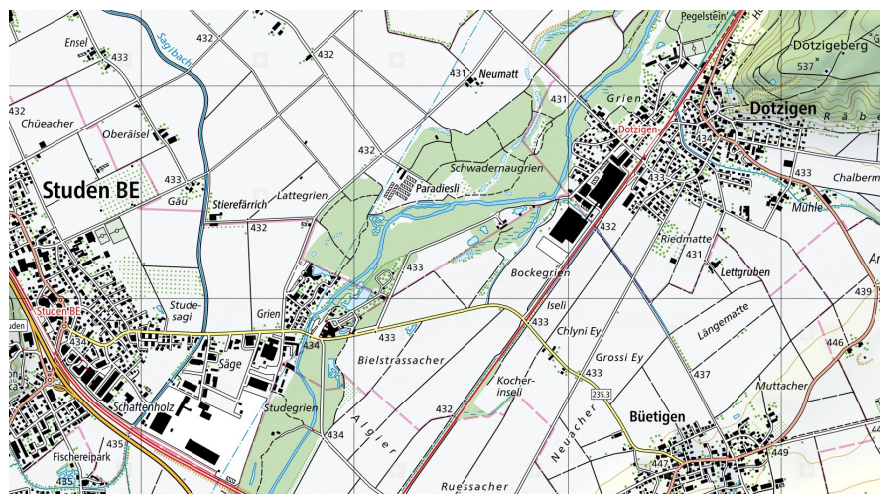


Abb. 1 Übersichtsplan mit Strassennetz; Quelle: maps.geo.admin

### 3.3 Verkehrsunfälle

Wie die nachfolgende Abbildung aufzeigt, beziehen sich Verkehrsunfälle, soweit vollständig erfasst, ausschliesslich auf die Kantonsstrasse sowie die Scheuren- und Bahnhofstrasse. Dabei zählen Schleuder- oder Selbst-, Auffahr-, Einbiege- und Fussgängerunfälle zu den Hauptunfalltypen.

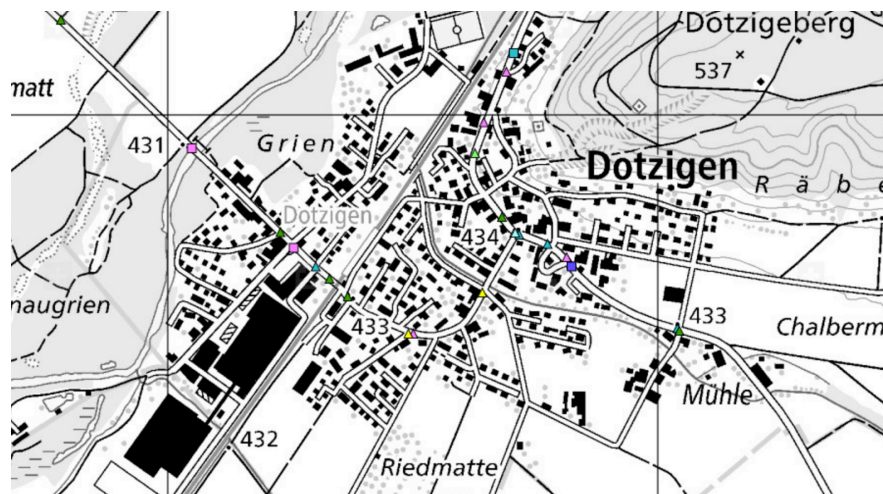


Abb. 2 Verkehrsunfälle mit Personenschäden; Quelle: maps.geo.admin;

Legende:

viereck	Unfall mit Schwerverletzten
dreieck	Unfall mit Leichtverletzten
pink	Schleuder- oder Selbstunfall
blau	Überholunfall
grün	Auffahrunfall
hellblau	Abbiegeunfall
türkis	Einbiegeunfall
gelb	Fussgängerunfall



### 3.4 Verkehrslärmbelastung

Sowohl am Tag wie auch in der Nacht geht die grösste Verkehrslärmbelastung von der Kantonsstrasse, der Scheuren- bzw. der Bahnhofstrasse sowie von Abschnitten der Schulriederstrasse aus.



Abb. 3 Verkehrslärmbelastung Tag (oben) und Nacht (unten); Quelle: maps.geo.admin;

Legende:

violett	70-74.9 dB(A)
dunkelrot	65-69.9 dB(A)
rot	60-64.9 dB(A)
dunkelorange	55-59.9 dB(A)
hellorange	50-54.9 dB(A)
gelb	45-49.9 dB(A)
grün	40-44.9 dB(A)
weiss	< 40 dB(A)

Hinweis: Die Lärmbelastung auf dem Birkenweg trifft nicht zu. Ausserhalb des Siedlungsgebiets ist dieser dem Landwirtschafts- und Langsamverkehr vorbehalten.

## **4. Verkehrsrichtplan «Tempo-30-Zonen»**

### **4.1 Grundsätze**

Um der Lärmbelastung sowie den Verkehrsunfallzahlen entgegenzuwirken sollen einfache und schnell umsetzbare Massnahmen realisiert werden. Dazu sieht die Gemeinde die Schaffung grossflächiger Tempo-30-Zonen abseits der Kantonsstrasse vor. Die Wirkung der Tempo-30-Zonen soll durch flankierende Massnahmen erhöht werden.

### **4.2 Massnahmen und Hinweise**

Mit dem Verkehrsrichtplan «Tempo-30-Zonen» werden folgende Inhalte als Massnahmen definiert:

- Massnahmen M1 - M3
- Zone Tempo-30 «Schuelrieder / Bim Bahnhof»
- Zone Tempo-30 «Räbacher»
- Beschilderung Tempo-30

Als verkehrsrelevante Hinweise werden zudem folgende Strassenkategorien (gemäss Art. 106 BauG) dargestellt:

- Kantonsstrasse
- Basiserschliessungsstrasse
- Detailerschliessungsstrasse
- Arealzufahrt von Bedeutung

Zur Orientierung sind im Verkehrsrichtplan die Bauzonen (generalisiert), die bestehenden und projektierten Gebäude, der Wald, die Gewässer sowie die Gemeindegrenze dargestellt.

### **4.3 Massnahmenblätter**

Die Massnahmenblätter umfassen folgende Themen:

- M1 Gebiete Tempo-30-Zonen
- M2 Siedlungsverträglichkeit der Strassenachsen verbessern
- M3 Einheitliche Signaletik

Mit den Massnahmenblättern werden die Massnahmen beschrieben, die Priorität bei der Umsetzung gesetzt, die Federführung und die beteiligten Stellen bezeichnet sowie die Abhängigkeiten aufgezeigt.

## **5. Verfahren**

### **5.1 Ablauf**

Die Bevölkerung kann bei der Erarbeitung des Konzepts «Tempo-30-Zonen» mitwirken. Nach erfolgter Mitwirkungsaufgabe sowie kantonaler Vorprüfung und anschliessender Bereinigung wird der Verkehrsrichtplan inklusive Massnahmenblätter durch den Gemeinderat beschlossen und vom Kanton genehmigt.

### **5.2 Mitwirkung**

Die Mitwirkung wird mit einer öffentlichen Aktenaufgabe vom 12. November bis am 14. Dezember 2020 gewährt. Im Rahmen der Mitwirkungsaufgabe kann jedermann (Personen und Organisationen) Eingaben und Anregungen zuhanden der Planungsbehörde einreichen.

Aufgrund der aktuellen Situation in Zusammenhang mit COVID-19 hat der Gemeinderat entschieden auf eine Informationsveranstaltung zu verzichten. Um die Bevölkerung dennoch in geeigneter Weise zu informieren bzw. auf die bevorstehende Mitwirkungsaufgabe aufmerksam zu machen, wurde ein Flyer an alle Haushalte Dotzigen zugestellt. Dieser informiert über die wichtigsten Inhalte des Konzepts «Tempo-30-Zonen» sowie die Termine und Fristen der Mitwirkung.

### **5.3 Vorprüfung**

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) prüft das Konzept «Tempo-30-Zonen» im Rahmen der Vorprüfung, unter Einbezug weiterer Fachstellen, auf dessen Recht- und Zweckmässigkeit.

### **5.4 Beschluss**

Nach Bereinigung der Planung anhand der Mitwirkungseingaben sowie des kantonalen Vorprüfungsberichts wird das Konzept (Verkehrsrichtplan und Massnahmenblätter) durch den Gemeinderat beschlossen.

## B Massnahmenblätter

### Einwohnergemeinde Dotzigen: Konzept «Tempo-30-Zonen»

1

Stand Massnahmenblatt: November 2020

Gegenstand: **M1 Gebiete Tempo-30-Zonen**

**Beschreibung:** Innerhalb des Siedlungsgebiets von Dotzigen ist auf dem Gemeindestrassennetz die Einführung von Tempo 30 Zonen zu prüfen und umzusetzen.  
(Grundlagen für die Planung: Broschüre Tempo 30 innerorts des ASTRA; Arbeitshilfe Tempo-30-Zone des kantonalen Tiefbauamts)

**Federführung:** Einwohnergemeinde Dotzigen

**Beteiligte Stellen:** Kantonales Tiefbauamt OIK III

<b>Standorte:</b>	Realisiert	kurzfristige Massnahme	mittelfristige Massnahme	langfristige Massnahme
1.1 Schuelrieder / Bim Bahnhof	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2 Rübacher	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Abhängigkeiten:** Die Einführung von Tempo 30-Zonen ist auf die verkehrsberuhigenden Massnahmen (M2) und das Signaletik-Konzept (M3) abzustimmen.

- kurzfristig innert 5 Jahren
- mittelfristig 5 – 10 Jahre
- langfristig nach 10 Jahren

## Einwohnergemeinde Dotzigen: Konzept «Tempo-30-Zonen»

2

Stand Massnahmenblatt: November 2020

Gegenstand: **M2 Siedlungsverträglichkeit der Strassenachsen verbessern**

Beschreibung: Auf ausgewählten Strassenachsen werden zur Reduktion der Geschwindigkeit des MIV und der Lärmemissionen folgende Massnahmen geprüft bzw. ergriffen:

- wechselseitige Parkierung, und/oder
- optische Verengung der Fahrbahn z.B. durch das Setzen einzelner Bäume oder Pfosten.

Federführung: Einwohnergemeinde Dotzigen

Beteiligte Stellen: Kantonales Tiefbauamt OIK III

Standorte:	Realisiert	kurzfristige Massnahme	mittelfristige Massnahme	langfristige Massnahme
2.1 Scheurenstrasse Nord	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2 Scheurenstrasse Süd	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3 Bahnhofstrasse	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4 Moosweg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abhängigkeiten: Die Verbesserung der Siedlungsverträglichkeit der Strassenachsen ist auf die Einführung der Tempo-30-Zonen (M1) abzustimmen.

- kurzfristig innert 5 Jahren
- mittelfristig 5 – 10 Jahre
- langfristig nach 10 Jahren

## Einwohnergemeinde Dotzigen: Konzept «Tempo-30-Zonen»

3

Stand Massnahmenblatt: November 2020

Gegenstand: **M3 Einheitliche Signaletik**

**Beschreibung:** Als Grundlage für die zu realisierenden Tempo 30 Zonen soll ein Signalisationskonzept erarbeitet werden, womit eine einheitliche, prägnante und auf das Ortsbild abgestimmte Beschilderung für das gesamte Gemeindegebiet erreicht wird. Die Standorte für die entsprechenden Verkehrsschilder sind im Verkehrsrichtplan «Tempo-30-Zonen» bezeichnet.

**Federführung:** Einwohnergemeinde Dotzigen

**Beteiligte Stellen:** Kantonales Tiefbauamt Kreis OIK III

	in Umsetzung	kurzfristige Massnahme	mittelfristige Massnahme	langfristige Massnahme
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Abhängigkeiten:** Das Signaletik-Konzept ist auf die Einführung der Tempo-30-Zonen abzustimmen (M1).

- kurzfristig innert 5 Jahren
- mittelfristig 5 – 10 Jahre
- langfristig nach 10 Jahren

## C Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom: 12. November - 14. Dezember 2020

Vorprüfung vom: ...

Beschlossen durch den Gemeinderat am: ...

Der Präsident

Der Sekretär

.....  
A. Krähenbühl

.....  
D. Mosimann

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:  
Dotzigen,

Der Gemeindeschreiber

.....  
D. Mosimann

**Genehmigt durch das Kantonale Amt für  
Gemeinden und Raumordnung**